

Dringliche interfraktionelle Motion SVP, BDP/CVP (Alexander Feuz/Rudolf Friedli, SVP/Lionel Gaudy, BDP/Milena Daphinoff, CVP): Pacta sunt servanda! Mit der Planung für Wohnraum im Ziegler ist endlich zu beginnen!

(Versprechen sind zu halten!)

Das Zieglerareal hätte wahrscheinlich gemäss den Plänen des Gemeinderates ursprünglich nur vorübergehend als Asylunterkunft genutzt werden sollen (Notunterkunft während der Winterzeit). Der Grosse Rat des Kantons stimmte am 8.9.2015 einer Motion zu, die die Nutzung des Zieglers als Asylunterkunft fordert.

In der Folge wurde das Ziegler für acht Jahre als Bundesasylzentrum (BAZ) bestimmt. In der entsprechenden Medienmitteilung des Gemeinderates (glaublich) vom 16.3.2016 wurde ausdrücklich auf diese Befristung hingewiesen. Auch die betroffenen Anwohner wurden entsprechend orientiert. In seiner Antwort zur Interpellation (2015.SR.000227) stuft der Gemeinderat das Areal Zieglerspital als ein hochwertiges Gebiet ein, das umgenutzt und baulich verdichtet werden soll. Er führt dazu aus: «Aus wohnbaupolitischer Sicht ist das Areal für Wohnnutzung mitsamt Arbeits- und Dienstleistungsnutzungen bestens geeignet. Dies wird z.B. auch in der Quartierplanung Stadtteil III bestätigt. Das Areal des Zieglerspitals ist als Gebiet mit langfristigem Entwicklungspotenzial für Wohnnutzung definiert. Basis hierzu bildete die für die erwähnten Landverhandlungen in Auftrag gegebene Arealstudie Ziegler (Nutzung, Erschliessung, Bebauungskonzept) vom Oktober 2009 der Itten Brechbühl AG. Da Neunutzungen bei Arealen in dieser Grössenordnung einen mehrjährigen Planungsprozess auslösen und letztlich auch der Zustimmung der Stimmberechtigten bedürfen, muss für diese Zeit eine Zwischennutzung gefunden werden.»

Die Motion «Areal Zieglerspital: Planung der Zukunft muss in Angriff genommen werden» wollte der Gemeinderat sogar als Postulat entgegengenommen.

Nunmehr macht der Gemeinderat aber offenbar teilweise eine Wende um 180 Grad und möchte – jedenfalls gemäss Medienberichten – trotz der gemachten Versprechungen und dem Umstand, dass das Ziegler gemäss eigenen Worten ein hochwertiges Gebiet für Wohnnutzung ist, dort eine definitive Asylunterkunft errichten.

Der Gemeinderat wird beauftragt, die folgenden Massnahmen umzusetzen:

1. Der Gemeinderat habe ein klares Bekenntnis zur Umnutzung des Zieglers für Wohnzwecke nach Ablauf der vorgesehenen Verwendung als Asylunterkunft abzugeben.
2. Mit der Planung einer verdichteten Überbauung Ziegler ist umgehend zu beginnen.
3. Es sei den Betreibern des BAZ klar zum Ausdruck zu bringen, dass keine Verlängerung der ursprünglich vereinbarten acht-jährigen Nutzungsdauer beabsichtigt ist und sie nach Ablauf der Nutzungsdauer eine neue Unterkunft suchen müssen.

Begründung der Dringlichkeit

Wegen der geänderten Bestimmungen des Asylrechts könnte der Bund auf dem betreffenden Areal ein Asylzentrum rechtlich durchsetzen. Nun ist eine klare Positionierung seitens des Gemeinderats zwingend. Insbesondere, da sich, wie bereits beschrieben, Mitglieder des Gemeinderats teilweise widersprüchlich geäussert haben. Es gilt nun endlich Klarheit zu schaffen, so dass die Umnutzung als Wohnraum zeitgemäss erfolgen kann.

Bern, 16. November 2017

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Rudolf Friedli, Lionel Gaudy, Milena Daphinoff

Mitunterzeichnende: Ruth Altmann, Philip Kohli, Roland Iseli, Daniel Lehmann